vinetur

Argentiniens Weinbaubehörde baut Stellen über ein Programm für freiwilligen Ruhestand ab

Das Programm 2026 des Nationalen Weinbauinstituts sieht vor, frei werdende Stellen zu streichen. Angaben zu möglichen Kürzungen oder Einsparungen fehlen.

Montag, 16. November 2026



Das Nationale Weinbauinstitut Argentiniens hat ein Programm für freiwilligen Ruhestand seiner Beschäftigten genehmigt und angeordnet, die im Haushalt vorgesehenen Stellen von Mitarbeitern zu streichen, die das Programm in Anspruch nehmen. Das geht aus Resolution 9/2026 hervor, die am Montag, dem 16. November, im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Die Maßnahme wurde am 13. November in Mendoza von Carlos Raul Tizio Mayer, dem Präsidenten des Nationalen Weinbauinstituts, unterzeichnet, das unter seinem spanischen Akronym INV bekannt ist. Das Institut ist die nationale Behörde zur Regulierung des Weinsektors und eine dezentralisierte Einrichtung unter dem Sekretariat für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei im Wirtschaftsministerium.

Mit der Resolution wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Programm für freiwilligen Ruhestand für INV-Beschäftigte geschaffen, die dem nationalen Beschäftigungsrahmen des öffentlichen Dienstes gemäß Gesetz 25.164 unterliegen. Außerdem wird das offizielle Antragsformular für Beschäftigte genehmigt, die an dem Programm teilnehmen möchten. Die detaillierten Bedingungen sind in Anhängen festgehalten, die in der Online-Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht wurden.

Dem Text zufolge ist das Programm Teil der umfassenderen Deregulierungs- und Staatsreformagenda der nationalen Regierung. Diese zielt darauf ab, den öffentlichen Sektor zu vereinfachen und zu verkleinern, um die öffentliche Verwaltung transparenter, agiler, wirksamer und effizienter zu gestalten. Die Regierung fördere Programme, mit denen eine angemessene und sachgerechte Personalausstattung in der gesamten nationalen öffentlichen Verwaltung erreicht werden solle, darunter Programme für freiwilligen Ruhestand und andere Formen des freiwilligen Ausscheidens.

Nach Artikel 3 der Resolution muss das Institut die erforderlichen Schritte unternehmen, um die im Haushalt vorgesehenen Stellen der Beschäftigten, die das Programm annehmen, ab dem Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses zu streichen. Die Resolution ergänzt, dass dies keinen Einfluss auf den Fortbestand von Stellen mit Leitungsfunktionen hat, die in der derzeitigen Organisationsstruktur des Instituts vorgesehen sind.

Die Maßnahme nennt weder die Zahl der Beschäftigten, die voraussichtlich einen Antrag stellen werden, noch die Zahl der Stellen, die letztlich wegfallen könnten, oder die geplante Höhe der Einsparungen. Auch die oberste Organisationsstruktur des Instituts wird nicht verändert; sie war bereits durch frühere Verwaltungsentscheidungen aus den Jahren 2018 und 2021 genehmigt worden.

Laut Resolution können Beschäftigte, die an dem Programm teilnehmen, anschließend im privaten Sektor arbeiten oder persönliche Vorhaben verfolgen. Eine Rückkehr in den nationalen öffentlichen Dienst sei erst fünf Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses möglich.

Für die Getränkeindustrie ist der Schritt relevant, weil das INV die wichtigste Weinbaubehörde Argentiniens ist und für die Aufsicht und Verwaltung des Sektors zuständig ist. Ein Stellenabbau könnte die Arbeitsweise der Behörde und ihren Umgang mit Weingütern und anderen Marktteilnehmern verändern, auch wenn die Resolution das Ausmaß der Kürzungen nicht beziffert.

Der Text verweist auf mehrere rechtliche und administrative Grundlagen, darunter das Gesetz zur Gründung des Instituts und die Tarifbestimmungen für Beschäftigte des nationalen öffentlichen Dienstes. Demnach prüften das Untersekretariat für die Entwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes sowie das Untersekretariat für Haushalt die Maßnahme in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Beteiligt waren außerdem die Verwaltungs- und Rechtsabteilungen des Instituts.

Die Resolution ordnet zudem an, das Sekretariat für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei, das Untersekretariat für die Entwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes sowie die Nationale Direktion für die Überwachung von Investitionen in Humankapital im nationalen öffentlichen Sektor zu benachrichtigen. Die Bekanntmachung wurde am 16. November im Amtsblatt veröffentlicht.